

Schriftliche Anfrage betreffend deutsche und französische Verkehrssünder in Basel

15.5199.01

Seien wir doch ganz ehrlich, der Basler hat die Deutschen noch nie gemacht. Spricht man sauberes Hochdeutsch, wird man schief angeschaut. Spricht man Französisch, wird man als Waggis verspottet.

Viele Franzosen und viele Deutsche machen sich nun lächerlich über uns Basler. Das darf nicht sein. In deutschen Zeitungen steht frech: "Deutsche müssen Strafzettel aus dem Ausland aber kaum befürchten. Nach deutschem Recht muss die Schuld einem Fahrer nachgewiesen werden, nicht dem Halter."

Verkehrsverstöße wie Alkohol am Steuer, Rasen und das Überfahren roter Ampeln werden in der EU auch künftig über Grenzen hinweg verfolgt. Das beschlossen Vertreter der EU-Staaten am 2. März 2015. Damit können Verwaltungsbehörden Informationen über Fahrzeughalter austauschen. Seit 2013 sind die EU-Länder zur Weitergabe der Halterdaten verpflichtet, wenn jemand im Verdacht steht, schwere Verstöße gegen Verkehrsregeln begangen zu haben. Das EU-Parlament hatte bereits Mitte Februar zugestimmt. Die Neuregelung war nötig geworden, weil der Europäische Gerichtshof im Vorjahr eine andere Rechtsgrundlage verlangt hatte.

1. Wie geht Basel-Stadt mit Verkehrssündern aus Frankreich und Deutschland um?
2. Kann man eine Antwort geben, wieviele Verkehrssünder aus Deutschland den Basler Strafzettel nicht bezahlt haben?
3. Kann man eine Antwort geben, wieviele Verkehrssünder aus Frankreich den Basler Strafzettel nicht bezahlt haben?
4. Wie ist die Problematik mit ausländischen Verkehrssündern besser zu lösen?
5. Kann Basel-Stadt, die Polizei, einem Ausländischen Verkehrssünder die Fahrerlaubnis in Basel entziehen, wenn dieser nicht bezahlt?

Eric Weber